



Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0420/2008 Status: öffentlich Datum: 16.06.2008	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	II	
<u>Fachdienst:</u>	61 - Stadtplanung	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Bernd Nützel	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Bauleitplanung der Stadt Marburg

Beschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 5/8 im Bereich des Stadt-teiles Ockershausen, Tierbestattungsstelle

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den im beiliegenden Übersichtsplan umgrenzten Bereich am östlichen Rand von Ockershausen wird die Teiländerung Nr. 5/8 des Flächennutzungsplanes mit der Intention „Sondergebiet Tierbestattungsstelle“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg hat beschlossen, die Einrichtung einer Tierbestattungsstelle für die Stadt Marburg zu prüfen.

Als Ergebnis dieser Prüfung wird eine Fläche am oberen Rotenberg zur Ausweisung im Flächennutzungsplan als „Sondergebiet Tierbestattungsstelle“ empfohlen (siehe Übersichtsplan). Damit wird dem gestiegenen Wunsch der Bevölkerung nach einer Fläche auf der verstorbene Haustiere pietätvoll begraben werden können Rechnung getragen.

Die Praxis GmbH soll als Betreiber der Tierbestattungsstelle fungieren. Die Fläche soll in einfacher Art und Weise gestaltet werden. Die Erschließung erfolgt über eine Fußwegeverbindung ausgehend von der Bushaltestelle oberhalb des Hauptfriedhofes (Haltestelle Höhenweg). Dort sind auch einige Kfz-Stellplätze vorhanden.

Die Fläche ist bisher im Flächennutzungsplan als Friedhofserweiterungsfläche (Grünfläche) dargestellt. Im Landschaftsplan Mitte ist die Fläche mit der Außenbereichsdarstellung Felder, Wiesen, Grünflächen ohne weitere landschaftsplanerische Aussagen enthalten. Zurzeit wird die Fläche nicht genutzt, obwohl sie innerhalb des eingezäunten Bereiches der Kompostierungsanlage des Dienstleistungsbetriebs Marburg liegt. Sie befindet sich im Eigentum der Stadt Marburg.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anlage

Beteiligung an der Vorlage durch:

FB 6	FD 61		

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme